

L Ä N D E R B L Ä T T E R

Land	Landkennzeichen
IRLAND	IRL

1. KRAFTFAHRRECHTLICHE VORSCHRIFTEN

MAX. ABMESSUNGEN	<p>Höhe: 4.65 m, Breite: 2.55 m Länge: 2 Achsen: 13,5 m; über 2 Achsen: 15 m; Gelenkbus: 18,75 m Gesamtgewicht: 2 Achsen: 19,5 t; 3 Achsen: 25 t, bzw. 25t-26t mit Ausnahmen; Gelenkbus: 28 t</p>
SONSTIGES	<p>Anhänger sind zulässig, wenn Anhänger und Bus insgesamt die Länge von 18,75 m nicht überschreiten. Quelle: weights-and-dimensions-leaflet---november-2023.pdf</p> <p>An den meisten Tankstellen sind mindestens zwei Sorten Treibstoff erhältlich: Diesel und „Unleaded“. Bei „Unleaded“ bzw. „Petrol“ handelt es sich um bleifreies Benzin, allerdings schon mit einer Oktanzahl von 95 und daher „Super“.</p> <p>Als Sonderkraftstoff ist LPG erhältlich, „Liquified Petroleum Gas“ oder Flüssiggas.</p> <p>Die Einheiten für Kraftstoff werden in Liter bemessen. Die in Irland bekanntesten Tankstellenmarken sind Applegreen, Circle K, Esso, und Texaco. Den meisten Tankstellen ist auch ein kleiner Shop angeschlossen.</p> <p>Die meisten Tankstellen sind täglich von etwa 7 Uhr bis ca. 23 Uhr geöffnet. Es gibt auch einige Tankstellen, die 24 Stunden geöffnet haben, vor allem an stark frequentierten Strecken, Autobahnen oder in Ballungszentren. Automatentankstellen sind so gut wie unbekannt. Rechtzeitiges Volltanken empfiehlt sich vor allem im ländlichen Gebiet, wo Tankstellen am Sonntag manchmal nicht geöffnet sind.</p> <p>Bei Autotransfer per Fähre ist die Mitnahme von Reservesprit aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.</p> <p>Es besteht keine Warnwestenpflicht, die Mitnahme wird aber empfohlen! Es herrscht Verbandkasten-Pflicht, ein Warndreieck muss mitgeführt und bei Panne oder Unfall angewendet werden.</p> <p>In Irland besteht keine Lichtpflicht am Tag!</p> <p>Es besteht keine generelle Winterreifenpflicht! Quelle: tyre-safety-booklet2b07b842a4884313b177695d063b776c.pdf</p>

2. STRASSENPOLIZEILICHE VORSCHRIFTEN

HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN	<p>Ortsgebiet: 50 km/h Dublin Innenstadt 30 km/h (wenn speziell gekennzeichnet)</p> <p>Landstraße: (R/L Numbers, white sign) 80 km/h</p> <p>Schnellstraßen (N-Nummer, grünes Schild): 100 km/h</p> <p>Autobahn (M-Nummer, blaues Schild): 120 km/h</p> <p>Busse (inkl. Doppeldeckerbusse), die auch stehende Passagiere befördern, dürfen außerhalb geschlossener Ortschaften nur mit 65 km/h fahren. Busse, die nicht darauf ausgelegt sind, stehende Passagiere zu befördern, dürfen außerhalb geschlossener Ortschaften 80 km/h fahren, auf Autobahnen und Schnellstraßen 100 km/h. Quelle: Using The Roads In Ireland</p> <p>Für Autobusse mit einer Sitzplatzkapazität von mehr als 8 Personen, die keine stehenden Passagiere befördern, gelten besondere Tempolimits von 100 km/h auf Autobahnen und zweispurigen Schnellstraßen. Auf allen anderen Straßen gilt außerhalb des Ortsgebiets eine Beschränkung von 80km/h.</p> <p>Für Autobusse, die nach dem 1.10.2001 angemeldet wurden oder vor diesem Datum angemeldet wurden und ein zulässiges Gesamtgewicht > 7,5 t haben, ist der Einbau eines Geschwindigkeitsbegrenzers nach EU-Richtlinie 92/24/EG vorgeschrieben, der die Höchstgeschwindigkeit auf vset = 100 km/h beschränkt.</p>
SONSTIGES	<p>Bei Scheinwerfern mit asymmetrischem Licht muss der entsprechende Sektor abgeklebt werden, sodass entgegenkommende Fahrzeuge nicht geblendet werden. Spezielle Klebefolien (head lamp beam converter) sind an Tankstellen und in Geschäften für Autozubehör erhältlich. Der entsprechende Sektor der Scheinwerferstreuscheibe muss entsprechend der Betriebsanleitung des Kfz zugeklebt werden. Im Zweifel empfiehlt sich die Rücksprache mit dem Hersteller.</p> <p>Telefonieren im Auto ist auch in Irland nur mit Freisprechanlage erlaubt.</p> <p>Links fahren, rechts überholen. Der von rechts kommende hat Vorrang, außer es wird durch Verkehrsschilder geregelt! Autobusse dürfen auf Autobahnen die 3. Spur nicht benutzen.</p> <p>In Irland ist Fahren unter Alkoholeinfluss ein schweres Vergehen. Die legale Grenze für berufliche Fahrer ist 20 Milligramm Alkohol pro 100ml Blut.</p>

	<p>Seit Oktober 2011 müssen alle Busse, die Kinder befördern mit zertifizierten Sicherheitsgurтанlagen ausgestattet sein.</p> <p>Es gibt spezielle Schilder und Markierungen, um die Teile einer Straße zu kennzeichnen, die für Busse reserviert sind: Busspur: aufrechtes blau-weißes Schild am Straßenrand, auf der Fahrbahn ist eine durchgehende weiße Linie und die Aufschrift „Lána Bus“. Busstraße: Straßen die ausschließlich von Bussen befahren werden dürfen. Quelle: ruleoftheroad_book-for-web.pdf</p>
--	---

Grüne Versicherungskarte empfohlen, sie erleichtert im Schadensfall die Abwicklung.

3. GEWERBERECHTLICHE VORSCHRIFTEN

Bei Bussen mit mehr als 9 Sitzplätzen und Lastwagen über 3,5 Tonnen muss ein Tachograph-Gerät oder Karte zur Überprüfung der Einhaltung der EU-Richtlinien über Rastzeiten mitgeführt werden.

Verkehrsart und damit verbundene Transitfahrten oder Leerfahrt	Genehmigungspflicht	Genehmigung ausgestellt von	Mitzuführende Dokumente
Sonderformen des Linienverkehrs, die zwischen dem Veranstalter und dem Verkehrsunternehmer vertraglich geregelt sind	nein		- Gemeinschaftslizenz - Beförderungsvertrag
andere Linienverkehre, einschließlich jener Sonderformen des Linienverkehrs, die zwischen dem Veranstalter und dem Verkehrsunternehmer nicht vertraglich vereinbart sind	ja	zuständige Behörde des Mitgliedstaates, in dem sich der Ausgangspunkt des Verkehrs befindet	- Genehmigung - Fahrausweispflicht
Gelegenheitsverkehr	nein		- Gemeinschaftslizenz - EU-Fahrtenheft
Werkverkehr	nein		- Bescheinigung für den Werkverkehr

4. ENTSENDEBESTIMMUNGEN

Mitführverpflichtung der A1-Bescheinigung seit 01.04.2017

Seit 01.04.2017 wird die Mitführverpflichtung des A1-Formulars kontrolliert!

Betroffen sind:

- alle Arten von Verkehren (also Kabotage, Gelegenheitsverkehrs- oder auch Transitfahrten)
- alle Lenker (angestellte Lenker, aber auch selbstfahrende Unternehmer)

Wo bekommt man die A1-Bescheinigung:

1. Die A1-Bescheinigung ist von den jeweils zuständigen gesetzlichen Krankenkassen auszustellen.
2. Der Arbeitgeber kann das Formular
 - für die betroffenen Lenker selbst über [ELDA](#) beantragen oder
 - formlos per Mail bei der [jeweils zuständigen Gesundheitskasse](#) einen Antrag auf Ausstellung des A1-Formlars stellen.

3. Es reicht aus, wenn vorerst eine Bescheinigung mitgeführt wird, die bestätigt, dass ein Antrag gestellt wurde. Sollte eine Kontrolle erfolgen, kann die A1-Bescheinigung den Behörden innerhalb von zwei Monaten nachgereicht werden. Solange keine Antragseingangsbestätigung vorliegt, wird empfohlen, als Nachweis eine Kopie des eingereichten Antrags und auch das Faxprotokoll oder die E-Mail-Sendebestätigung mitzuführen.

4. „Selbstfahrende Unternehmer“ können das A1 unter folgendem [Link zur SVA](#) anfordern

Entsendemeldungen

Bei Entsendungen (im Busbereich in der Regel nur bei Kabotagefahrten, nicht jedoch bei bilateralen Beförderungen im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr erforderlich) ist jedenfalls eine Meldung der Entsendung am Portal der Europäischen Union erforderlich. Alle Details dazu finden Sie [hier](#).

5. STEUERN / ABGABEN

Maut

für folgende Straßen und Autobahnen werden in Irland von Autobussen die nachstehenden Gebühren eingehoben:

M1 (Gormanston- Monasterboice)	€ 4,10
M3 (clonee-Dunshaughlin)/M3 (Navan-Kells)	€ 2,60
M4 (Klicock- Enfield -Kinnegad)	€ 5,30
M7/M8 (Portlaoise- Castletown/Portlaoise- Cullahill)	€ 4,10
M50 (Dublin Ring) Bus mit über 8 Sitzplätzen Bus mit bis zu 8 Sitzplätzen Beachte: hier ist keine Barzahlung möglich, elektronische Maut. Auf der Webseite www.eflow.ie kann man sich zur Zahlung der Maut per Kreditkarte registrieren.	€ 4,80 € 3,80
N6 (Galway- Ballinasloe)	€ 4,10
N8 (Rathcormac/ Fermoy Bypass)	€ 4,10
N25 (Waterford City Bypass)	€ 4,10

Für folgende Tunnel und Brücken werden ebenfalls Gebühren erhoben:

East Link Toll Bridge		€ 3,50	
Limerick Tunnel		€ 4,10	
Dublin Port Tunnel (Dublin)	Richtung Norden	Mo-Fr 16:00-19:00	€ 12,00
		restliche Zeit	€ 3,50
	Richtung Süden	Mo-Fr 6:00-10:00	€ 13,00
		restliche Zeit	€ 3,50

Quelle: [Toll Locations and Charges](#)

Parken in Dublin

Unter <https://www.dublincity.ie/residential/parking-dublin-city-centre>

finden sich allgemeine Informationen über das Parken in Dublin. Die gelbe Doppellinie verbietet jegliches Parken, auch wenn ein Parkverbotsschild nicht ersichtlich ist. Die einfache gelbe Linie bedeutet in den meisten Fällen, dass ein Hinweisschild in der Nähe zu finden ist. Wenn dies der Fall ist, darf je nach den Informationen dieser Tafel geparkt werden.

Im Fall von illegalem Parken sind die beauftragten Beamten befugt, Klammern am Fahrzeug anzubringen, die erst nach Zahlung einer Gebühr wieder entfernt werden.

Informationen bezüglich des Parkens von Bussen in Dublin finden sich

hier: www.dublincity.ie/residential/parking-dublin-city-centre/coach-parking-dublin-city

Die meisten auf der Liste der Homepage angeführten Parkplätze sind gratis, ansonsten können Tickets an Parkautomaten oder per Handy erworben werden.

Umweltzone

Es gibt in Dublin eine Zugangsbeschränkung für Fahrzeuge, diese betrifft jedoch nur schwere Nutzfahrzeuge mit mehr als 5 Achsen.

Quelle: <https://urbanaccessregulations.eu/countries-mainmenu-147/ireland/dublin-ar>

6. KRAFTSTOFFKONTROLLEN

Kraftstoffkontrollen werden in Irland von den Behörden nicht vorgenommen. Der Busunternehmer haftet jedoch dafür, dass die Busse mit dem richtigen Kraftstoff betankt werden.

7. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

STROMSPANNUNG	230 Volt, Stecker mit 3 Kontaktstiften
ÖSTERREICHISCHE BOTSCHAFT	Österreichische Botschaft Dublin 6 Ailesbury Road Dublin 4 Tel: (+353/1) 269 45 77, 269 14 51, 269 41 15 Fax: (+353/1) 283 08 60 E-Mail: dublin-ob@bmeia.gv.at
IRISCHE BOTSCHAFT	Botschaft von Irland Rotenturmstraße 16-18, 1010 Wien Telefon: +43 1 7154246
NOTRUF	Rettung: 112 oder 999 Polizei: 112 oder 999 Feuerwehr: 112 oder 999 Quelle: http://www.112.ie/
AA-PANNENHILFE	Tel. 1800 66 77 88
AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER DUBLIN	Austrian Embassy - Commercial Section 4 Pembroke Street Lower Dublin2 Telefon: +353 1 283 04 88 E-Mail: dublin@wko.at Internet: www.wko.at/service/aussenwirtschaft/irland.html Bürozeiten: Montag bis Donnerstag: 8:00 - 17:00 Uhr, Freitag: 8:00 - 14:30 Uhr Zeitverschiebung: MEZ - 1 Stunde, MESZ - 1 Stunde
WÄHRUNG	EURO
<p>Die Mitnahme von Bargeld ist in unbeschränkter Höhe erlaubt, Beträge über EUR 6.349,- können jedoch von Zollbeamten bei begründetem Verdacht auf kriminelle Herkunft oder kriminellen Verwendungszweck beschlagnahmt werden.</p> <p>Quelle: www.citizensinformation.ie/en/travel_and_recreation/travel_to_ireland/customs_regulations_for_travellers.html</p>	

Weitere Links:

www.tii.ie/

www.dublincity.ie/residential/transportation/traffic-news

www.transportforireland.ie/

Fachgruppe der Autobus-, Luftfahrt- und Schifffahrtunternehmungen

<http://www.wko.at/noe/autobus>